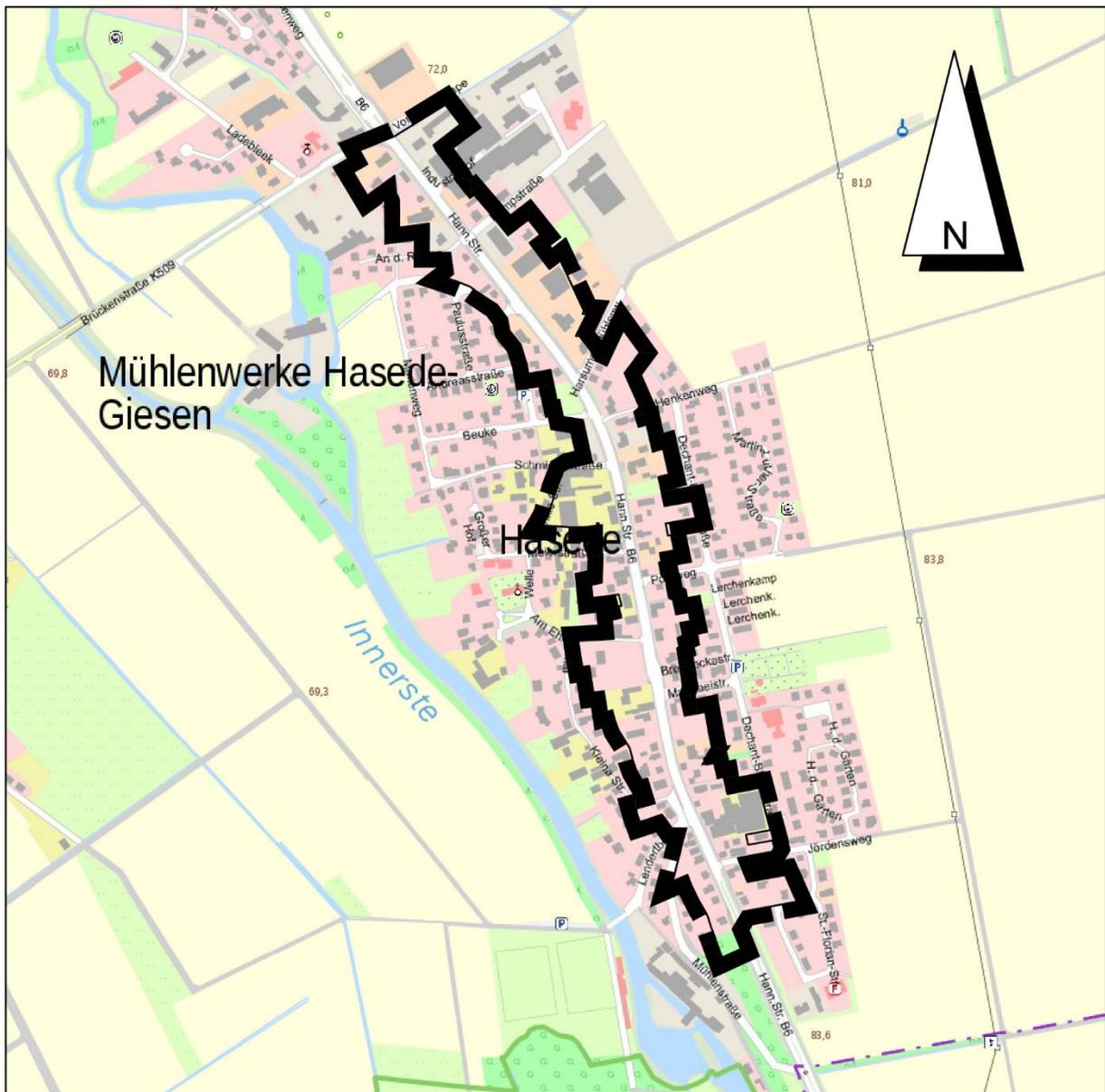


# ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT

Stand der Planung	gemäß § 3 (1) BauGB gemäß § 4 (1) BauGB		
5.6.2019			

GEMEINDE GIESEN

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT HASEDE



BÜRO KELLER LOTHINGER STRAÙE 15 30559 HANNOVER

## **ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT**

### **Satzung der Gemeinde Giesen für die Ortschaft Hasede**

#### **P R Ä M B E L**

Aufgrund der §§ 84, 80 Abs. 3 und 5 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576 in der jeweils zuletzt gültigen Fassung) hat der Rat der Gemeinde Giesen folgende Örtliche Bauvorschrift für die Ortschaft Hasede beschlossen:

Giesen, den

Siegel

Bürgermeister

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Örtliche Bauvorschrift gilt für alle genehmigungspflichtigen Werbeanlagen.

Ausgenommen sind:

1. amtliche Mitteilungen über kulturelle, sportliche, politische oder ähnliche Veranstaltungen.
2. Anschläge an dafür genehmigten Säulen, Tafeln und Flächen
3. Werbemittel an Kiosken
4. Werbeanlagen, die vorübergehend für öffentliche Wahlen oder Abstimmungen angebracht oder aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Örtlichen Bauvorschrift ist im folgenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, in Gelb gekennzeichnet. Er umfasst im Wesentlichen den Bereich um die Hannoversche Straße B6, welche die Ortschaft Hasede durchquert.

Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschrift, M 1 : 5.000



## **§ 2 Werbeanlagen an der Stätte der Leistung**

Werbeanlagen sind nur an bzw. auf dem Grundstück, auf dem die beworbene Leistung erbracht wird, also an der Stätte der beworbenen Leistung zulässig.

## **§ 3 Frei stehende Werbeanlagen**

Je Baugrundstück ist maximal eine freistehende Werbeanlage zulässig.

## **§ 4 Werbeanlagen auf Fensterflächen**

Werbeanlagen, die auf Fensterflächen angebracht bzw. angeklebt oder unmittelbar hinter Fensterflächen angebracht werden, dürfen in ihrer Fläche 30 % der jeweiligen Fensterfläche nicht überschreiten.

## **§ 5 Werbeanlagen mit Einsatz von Bewegung und Licht**

Werbeanlagen mit bewegtem Licht, wie zum Beispiel Wechsellichtanlagen, Lichtprojektionen und Himmelstrahler, sowie Werbeanlagen mit bewegten Elementen, wie zum Beispiel Wechselwerbung sind nicht zulässig. Dies gilt auch für zum Zwecke der Werbung eingesetzte Bildschirme in Schaufenstern.

## **§ 6 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 80 Abs. 3 NBauO handelt, wer dieser Örtlichen Bauvorschrift zuwiderhandelt.

Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 80 (5) NBauO mit einer Geldbuße von bis zu 500.000,- Euro geahndet werden.

### Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Giesen hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der Örtlichen Bauvorschrift für die Ortsmitte Hasede beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Giesen, den \_\_\_\_\_

Siegel

Bürgermeister

---

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Giesen hat am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der Örtlichen Bauvorschrift zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschrift hat vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Giesen, den \_\_\_\_\_

Siegel

Bürgermeister

---

Der Rat der Gemeinde Giesen hat die Örtliche Bauvorschrift nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Giesen, den \_\_\_\_\_

Siegel

Bürgermeister

---

Der Satzungsbeschluss der Örtlichen Bauvorschrift ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Örtliche Bauvorschrift ist damit am \_\_\_\_\_ rechtsverbindlich geworden.

Giesen, den \_\_\_\_\_

Siegel

Bürgermeister

---

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Örtlichen Bauvorschrift ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Örtlichen Bauvorschrift oder sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Giesen, den \_\_\_\_\_

Siegel

Bürgermeister